

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Biologische Vielfalt (Biodiversität) in Berlin erhalten und fördern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Biodiversität in Berlin erhalten und fördern

1. Das Abgeordnetenhaus begrüßt, dass die Bundesregierung vom 19. bis 30. Mai 2008 als Gastgeberin der neunten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, Convention on Biological Diversity (CBD), fungiert und den Vorsitz der CBD für die kommenden zwei Jahre übernimmt. Dies stärkt das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung der Biodiversität und eröffnet weitere Chancen, diese zu erhalten und zu fördern.
2. Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass die Leitlinie einer ökologisch wirksamen und rationalen Biodiversitätspolitik nicht Nutzungsverbote sondern die Indienstnahme von Naturnutzungen für den Naturschutz sein sollte. Zudem ist eine ständige Verbesserung der Wissensgrundlagen Voraussetzung für die Gestaltung der wirkungsvollsten Schutzmaßnahmen und für eine nachhaltige Nutzung. Für ein besseres Verständnis der Zusammenhänge in der Natur und eine breitere Akzeptanz von Schutzmaßnahmen ist deshalb eine verstärkte Umweltbildung unabdingbar. Auch sollten die Berliner Institutionen die Forschungsergebnisse und Entwicklungen für internationale Maßstäbe zur Bewertung der Biodiversität verfolgen und in ihre Arbeit regelmäßig integrieren.
3. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, einen Prozess zur forcierten Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt in Berlin und zur Definition klarer Zielsetzungen einer konkreten Politik zur Biodiversität für und in Berlin zu initiieren. Leitlinie soll dabei vor allem die Erhaltung und Stabilisierung von zusammenhängenden Lebensräumen und der jeweils dort angesiedelten Artengemeinschaften sein. Das gemeinsame kreative Potenzial von

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Naturschützern und Naturnutzern ist zum Erhalt der Biodiversität zu aktivieren, um wirksame und effiziente Lösungen zu finden.

Neben der Bewahrung von Lebensräumen muss vor allem auf die Nachhaltigkeit der Naturnutzung und die Nutzung von Eigentumsrechten des Landes Berlin zur Förderung des Naturschutzes gesetzt werden. Das Verursacherprinzip muss für die Wiederherstellung nach zerstörenden Eingriffen maßgeblich sein.

Bei der Abwägung von Entscheidungen sind Zielsetzungen der Biodiversität mit anderen Zielen (Umweltschutz, soziale Sicherung, Gesundheit etc.) so abzuwägen, dass im Zweifel das Wohl der Menschen im Vordergrund steht. Bemühungen zur Erhaltung der Biodiversität müssen die Menschen einbinden, um erfolgreich zu sein.

4. Wie aus Studien von GEO und dem BUND hervorgeht, zeichnet sich Berlin durch Artenvielfalt und als Heimat besonderer Arten aus. Das Abgeordnetenhaus fordert deshalb den Senat auf, zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt im Land Berlin ein interdisziplinäres Konzept zu erarbeiten, das insbesondere folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Verbindliche Vorgabe von Landschaftsplänen bei großen bzw. stadtraumprägenden Projekten
- Festlegung von Mindeststandards in Hinblick auf die ökologische Wertigkeit bei der Verwendung von Eingriffs-/Ausgleichsmitteln
- Sicherung der speziellen Biotope mit ihrer besonderen Artenvielfalt
- Sicherung wichtiger Nahrungspflanzen und Lebensräume für in Berlin heimische, geschützte und besonders geschützte Tierarten, wie z.B. Schmetterlingsnahrungspflanzen
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung
- „Altlastenmanagement“ – naturschutzorientierter Umgang mit stark belasteten Flächen, Reduzierung neuer Schadstoffeinträge, möglichst umgehende Beseitigung naturgefährdender Altlasten
- Zügige und nachhaltige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Sicherung einer nachhaltigen Fischerei
- Zertifizierung der Binnenfischerei
- Weitmögliche Freihaltung der HQ-100 Flächen
- Umsetzung der vierten Klärstufe bei allen Klärwerken und Reduzierung der Direkteinleitungen
- Sicherstellung der fachlichen Qualität der Kontrollstellen (Untere und obere Landschaftsschutzbehörde,...)

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich, erstmalig zum 31. März 2009, über die Bestandsaufnahmen, die Zielsetzung sowie die bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen zu berichten.

Berlin, den 27. Mai 2008

Dr. Lindner Schmidt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP